

# INFORMATIONEN der Mitarbeiterseite der Bistums-KODA-Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite  
Stephan Schwär, Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA  
Carl-Kistner-Straße 51, 79115 Freiburg  
Tel: 0761 45754220, Telefax: 0761 45754219  
Mobilfunk: 0173 599 14 95  
E-Mail: [stephan.schwaer@koda-mas-freiburg.de](mailto:stephan.schwaer@koda-mas-freiburg.de)

---



Freiburg, 21.06.2017

Ausgabe 2017 - II

## Information zum Tarifabschluss TV-L 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den MAVen und Einrichtungen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Umsetzung von Tarifbeschlüssen allgemein und konkret zur Umsetzung des Tarifabschlusses im Tarifvertrag der Länder (TV-L) vom Februar diesen Jahres und die damit verbundenen Vorgehensweisen in der Bistums-KODA informieren. Viele von Ihnen kennen das Prozedere, für andere ist es vielleicht neu und zum Verständnis hilfreich.

Wie im Newsletter 2017 - I angekündigt, genießen die Diskussionen um Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes (öD) immer hohe Priorität. Um vertieft in die Diskussionen der Tarifierhöhung mit der Dienstgeberseite der Bistums-KODA einzusteigen, brauchen wir allerdings eine gesicherte Grundlage, auf der die Diskussion ablaufen kann.

Für die Beschäftigten in den Kirchengemeinden, Verrechnungsstellen, Bistumseinrichtungen usw. orientiert sich die Bistums-KODA am TV-L, für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst am TVöD. Die Tarifverhandlungen finden derzeit im Wechsel dieser Bereiche für jeweils 24 Monate statt. Für den TV-L gibt es seit dem 17. Februar 2017 eine Tarifeinigung, die uns als Vorlage für unsere eigenen Tarifverhandlungen dient. Die Bistums-KODA hat sich darauf verständigt jeweils die Erhöhungen des öD nachvollziehen zu wollen. Selbstverständlich ist das nicht, denn es gibt bei der Bistums-KODA die „positive Inkraftsetzung“. Das bedeutet, dass sich die Mitglieder der Bistums-KODA an den Tisch setzen, den Tarifabschluss im öD prüfen und entscheiden, wie sie diesen in der AVO umsetzen können. Die AVO ist eben nicht einfach ein „Abschreiben“ der Tarifverträge.

Im öD geht der Lauf der Dinge so, dass nach der eigentlichen Tarifeinigung die Arbeit erst losgeht. Zunächst wird beiden Seiten eine Erklärungsfrist eingeräumt, innerhalb derer die Tarifparteien ihre Mitglieder befragen und die Zustimmung zum Tarifabschluss einholen. Diese Frist ging dieses Jahr bis zum 31. März 2017. Danach wird der Einigungstext in Redaktionsverhandlungen in einem Änderungstarifvertrag zum TV-L umgesetzt. Hier kann es immer noch zu Änderungen an der Tarifeinigung kommen. Meistens dort, wo die Tarifparteien ihre Einigung nicht eindeutig formuliert haben. Auch im öD wird daher das Tarifergebnis verspätet und rückwirkend umgesetzt.

Die Redaktionsverhandlungen können sich über Monate hinziehen, bis der dann fertige Änderungstarifvertrag veröffentlicht wird. In den letzten Tarifrunden hat dies bis in den Sommer hinein gedauert. Die Bistums-KODA handelt erst auf der Basis der fertigen Verträge. Denn wenn die Texte aufgrund der Redaktionsverhandlungen anders ausgefertigt wurden, stehen wir vor einem Dilemma.

Zurzeit liegen die fertigen Texte immer noch nicht vor. Aus diesem Grund wurde die für den 28./29. Juni 2017 angesetzte Plenumsitzung auf den 22. September 2017 verschoben. Damit haben wir wenigstens die Möglichkeit, vor der dann nächsten regulären Sitzung im November, zu beschließen.

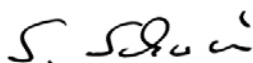
Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Texte vorliegen und Beschlüsse gefasst werden können. Die KODA Mitarbeiterseite wird hier die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick behalten, um zu bestmöglichen Ergebnissen in unserem kirchlichen Dienst zu kommen. Dabei wird natürlich berücksichtigt, dass der Tarifvertrag im öD rückwirkend zum 01. Januar 2017 gilt.

Niemand, auch nicht die Dienstgeberseite, hat ein Interesse an Verschleppungen und zeitlichen Verzögerungen. Bislang wurden die Tarifierhöhungen immer rückwirkend umgesetzt, selbst für ausgeschiedene Beschäftigte. Das macht sehr viel Arbeit, je länger der Beschluss dauert und je weiter rückwirkend umgesetzt werden muss, umso mehr. Daher sind Alle an schnellen, aber vor allem guten und richtigen Ergebnissen interessiert.

Kompliziert wird die Verhandlung für diesen Tarifabschluss auch noch dadurch, dass es im TV-L in den Entgeltgruppen 9 bis 15 ab dem 01. Januar 2018 eine Stufe 6 geben wird. In den EG 9 bis 11 und 13 gibt es diese Stufen bei uns schon als eigene Regelung. Unsere Werte sind andere, als sie im TV-L vorgesehen sind. Das macht es nicht einfacher, denn es müssen zu den Ergebnissen des öD auch wieder eigene Sonderregelungen erarbeitet werden.

Über die Ergebnisse informieren wir Sie dann wieder wie gewohnt auf diesem Weg zeitnah und umfassend.

Mit freundlichen Grüßen Ihr



Stephan Schwär  
Sprecher der KODA-Mitarbeiterseite